

Sitzungsvorlage Nr. 267/1

**Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)**

An den	beraten am:
Samtgemeindeausschuss	06.12.2007

Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	12.12.2007
---	-------------------

Sachverhalt mit Begründung:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung am 19.07.2007 beschlossen, für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Nach § 5a der Nds. Gemeindeordnung (NGO) regelt in Gemeinden in denen die Gleichstellungsbeauftragte nicht hauptberuflich beschäftigt ist, der Rat durch Satzung die Berufung und Abberufung sowie die Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten.

Dies geschieht durch die im Entwurf anliegende „Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)“, wobei die Regelungen der Satzung den in § 5a Absatz 3 bis Absatz 8 NGO genannten Bestimmungen entsprechen.

Gleichzeitig werden die beiden unterschiedlichen Satzungen über die Rechtsstellung der Frauenbeauftragten der ehemaligen Samtgemeinden Clenze und Lüchow außer Kraft gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat, die „Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

D.SBM.

Anlage(n): 1 Satzungsentwurf